

Anlage 2

An die Schule: _____

**Antrag auf einkommensunabhängige Bewilligung von Schülerfahrgeld
im Schuljahr _____ / _____**

(für Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarf an allgemeinen Schulen und Sonderschulen)

für die Schülerin / den Schüler

Name, Vorname _____ Geburtsdatum _____ Klasse _____
Meldeanschrift: _____ Straße und Hausnummer _____ PLZ _____ Hamburg

Antragsteller: _____ NAME, VORNAME _____ Telefon _____

- Ich beziehe eine der umseitig aufgeführten Leistungen
oder
- Ich bestreite meinen Unterhalt mit eigenem Einkommen

Schülerfahrgeld wird für diesen Personenkreis grundsätzlich einkommensunabhängig geleistet. Eine Gewährung von Schülerfahrgeld ist aber von der Mitwirkung des Antragstellers abhängig. Die geforderten Angaben sind aus abrechnungstechnischen Gründen erforderlich. Ich bestätige, alle Angaben vollständig und zutreffend gemacht zu haben. Alle Veränderungen werde ich unverzüglich mitteilen. Mir ist bekannt, dass falsche Angaben oder nicht mitgeteilte Änderungen den Verlust der erbrachten Leistungen und die Rückforderung von Beträgen zur Folge hat. Mir ist bekannt, dass im Falle der Genehmigung des o.g. Schülerfahrgeldantrags folgende personenbezogenen Daten der Schülerin/des Schülers bei einem Unternehmen des HVV gespeichert werden: Name, Geburtsdatum und Anschrift.

_____ Datum _____ Unterschrift des Antragstellers

NUR VON DER SCHULE AUSZUFÜLLEN!

Es wird festgestellt, dass

1. der Schüler eine Sonderschule besucht oder sonderpädagogischen Förderbedarf hat

- ja nein

2. die Entfernung für den kürzesten einfachen Fußweg zwischen Wohnung und Schule _____ km beträgt.

3. ein Leistungsbescheid vorliegt und zur Akte genommen wird.

Der Antrag ist

- zu bewilligen.
- abzulehnen, weil
 - der Schüler keinen sonderpädagogischen Förderbedarf hat
 - zu geringe Entfernung vorliegt.
 - _____

Schulstempel

_____ Datum _____ Unterschrift Schulleitung



Anlage 2

Leistungsberechtigt sind (aus Mitteln des Bundes):

- 1. Bezieherinnen und Bezieher von Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch vom 24. Dezember 2003 (BGBl. I S. 2954, 2955) in der jeweils geltenden Fassung,
- 2. Bezieherinnen und Bezieher von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch 3. Kapitel vom 27. Dezember 2003 (BGBl. I S. 3022, 3023) in der jeweils geltenden Fassung,
- 3. Bezieherinnen und Bezieher von Leistungen der Grundsicherung nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch 4. Kapitel vom 27. Dezember 2003 (BGBl. I S. 3022, 3023) in der jeweils geltenden Fassung,
- 4. Leistungsberechtigte **nach § 2** Asylbewerberleistungsgesetz in der Fassung vom 5. August 1997 (BGBl. I S. 2023) in der jeweils geltenden Fassung,
- 5. Kinderzuschlagberechtigte nach § 6a Bundeskindergeldgesetz in der Fassung vom 28. Januar 2009 (BGBl. I S. 142, 3177) in der jeweils geltenden Fassung,
- 6. Schülerinnen und Schüler, die Haushaltsmitglieder einer Person sind, die nach § 3 des Wohngeldgesetzes vom 24. September 2008 (BGBl. I S. 1856) in der jeweils geltenden Fassung Leistungen bezieht.

Leistungsberechtigt sind (aus Mitteln des Landes Hamburg):

- 7. Bezieherinnen und Bezieher von Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz in der Fassung vom 6. Juni 1983 (BGBl. I S. 646, 1680) in der jeweils geltenden Fassung,
- 8. Empfängerinnen und Empfänger von Berufsausbildungsbeihilfe oder Ausbildungsgeld nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch vom 24. März 1997 (BGBl. I S. 594, 595) in der jeweils geltenden Fassung,
- 9. Schülerinnen und Schülern, die im Rahmen von Jugendhilfe nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch außerhalb der Herkunftsfamilie betreut werden und Hilfe in Ausgestaltung einer Vollzeitpflege, Heimerziehung oder sonstigen betreuten Wohnform erhalten,
- 10. Leistungsberechtigte **nach § 3** Asylbewerberleistungsgesetz in der Fassung vom 5. August 1997 (BGBl. I S. 2022) in der jeweils geltenden Fassung.

ZUTREFFENDES BITTE ANKREUZEN